

Mesison Wahlsmüller

Preiswerte Angebote für den
Hausbedarf

Solinger Bestecke	1.65
Edwardsche Bestecke	2.50, 2.50, 1.65
Solinger Bestecke	verzinkt Vaar 2.10
Solinger Tisch- und Dessertmesser	St. 1.65, 1.45 85,-
Tisch- und Dessertgabeln	St. 60 55, 35,-
Eßlöffel	St. 1.25, 95, 55,-
Kinderlöffel	St. 50, 35, 30,-
Brot- und Schlachtmesser	St. 2.25, 1.75, 1.10
Messerkörbe, Draht	St. 1.95
Reibemaschinen	nein St. 6.00, 4.35
Kartoffel- und Obstsämlmaschinen	5.75
Bolzenplatten	St. 9.75, 7.95
Gaskocher	St. 4.85, 3.90
Küchenwaage	regulierbar, St. 16.50, 14.50, 13.50
Kartoffel- oder Fruchtpressen	St. 5.95, 5.50
Kartoffel-Stamper	St. 1.45, 95,-
Gießkannen St. 10.50, 9.50, 3.50	
Emaille-Eimer St. 7.50, 5.95, 2.75	
Zink-Eimer	St. 8.50, 7.25
Kohlenelmer	St. 4.75
Schwarzblech- oder Eisenziegel	St. 2.95, 2.45, 1.95, 1.65
Wannen	verzinkt St. 18.95, 9.50, 8.2,-
Meißerkästen	St. 2.10, 1.65, 1.35
Wickelkästen	St. 1.35, 1.15, 95, 75,-
Quirlcaraturen, komplett	12.75
Quirle	St. 1.10, 85, 60,-
Küchenrahmen	mit Saiten St. 8.95, 2.75, 1.75
Stuhlfüsse	St. 2.10, 1.95
Handtuchhalter	St. 8.50, 2.45, 1.75, 1.25
Wäscheklammen	St. 2.10, 1.25, 48,-

Eine Sendung preiswertes bemaltes			
Porzellan			
Kaffee-Geschirre	in geschmackvollen Ausführungen, für	16.50	12.50
6 Personen, im großer Auswahl		8.50	
Café-Tassen mit Untersetzen, in großer Auswahl	1.45, 1.25, 95, 75,-	65,-	
Kaffe-becher mit Rosette, Kinderbildern	95, 75, 65,-	45,-	
Körbchen, durchbrochen, dekorat. Muster, St. 4.50, 3.45,	2.50		
Kaffee- und Tee-Geschirre	für 2 Personen, Goldrand- und andere Muster	6.75	4.50
			2.95



Es werde Licht

III. Teil

Sexueller Aufklärungs- und Kulturfilm. 5 Akte.
Hochdramatische Handlung. Glänzendes Spiel.
Hauptrolle: Theodor Loos.

APOLLO P Lichtspiele
Kesselsdorfer Str. 80, Rest. zur Linde
Freitag Sonnabend Sonntag der große Schlag
OLLO Die letzten Tage von Pompeji
7 Akte [B 94] sowie ein reichhaltiges Beiprogramm.

SARRASANI

Nur ganz wenige Tage: [S 60]
RAUBTIERE Sibirische Tiger, Berberlöwen, Nilpferde
PFERDEDRESSUREN
REITSPORT
SPASZMACHER
Allabendlich 7½ Uhr Sonnabend, Sonntag, Mittwoch auch 3 Uhr
BALLET !! NEU !!
VORVERKAUF: RESIDENZ-KAUFHAUS

Sarrasani-Trocadero (Dir.: Paul Arlt)
7½ bis 11½ Uhr: Stimmungs-Abende.

Musenhalle

Vorstadt Löbtau, Kesselsd. Str. 17, Straßenbahnh. 7, 18, 22
Endlich abends 8.10. Der Schlag der Winterpielzeit!

Die ledige Ehefrau

Operette von Veredel-Milo in 8 Akten.

Reizende Musik, Gesang- und Tanzeinlagen.

Ein letzter wahrheitl. Blug 20 Gr.

Erfahrener [S 848]

Krankenkassen-Führer

auch im Lohnwesen bewandert, für große Betriebs-krankenkasse sofort gefündt. Angebote mit Geschäftsanträgen. Zeugnissabschriften und möglichst Sicherheit erbeten an K. Romrig, Bautzen, Etzendorfstr. 61.

Gelernte Dreher, Schlosser und Mechaniker

sofort gefündt. [S 244]

Gehentwerk, Betriebsleitung, Niederschles.

6. Kreis. Bez. Gittersee, Golßitz, Burgh, Kleinwassendorf.

Nachruf!

Den werten Mitgliedern hiermit mit Kenntnis

dass am 9. April unser Vereinsgenosse

In liebster Erinnerung:

Hermann Schwenke

Gittersee, im Alter von 84 Jahren verstorben.

Seine seinem Andenken!

Die Verwaltung.

Am der Todesanzeige Kommunikat in der gebräuchlichen Zeitung muss es bei den Tel. Anna Selma Kom-
municat statt Tel. Selma Kommunikat.

Gelernte Hoblen

sofort für Geldstücke gefündt
Maschinenfabrik Rostkroh & Schneider Nach. v. G. Schedau.

Wir suchen in dauernde Stellung
für Werkzeugdreh-

fähig. Werkzeugdreh-
für Stoffenbau.

L. Georg Bierling & Co. Aktiengesellschaft
Mügeln, Bez. Dresden.

Maschinenschlosser

bei gutem Lohn gefündt.

Friedr. Müller, Maschinenfabrik, Potschapp-

Arbeiterinnen

sucht Packgrosshandlung, Wallerstr. 20. [S 245]

1 Schlossermeid

2 Reparaturen-
Schlosser [S 246]

3 Häufiges Tränken
der Zugtiere

ist jetzt mehr als je früher
da das Erholungsort großer
Durst verloren.

Alter Tierdurchzugsverein
Dresden. [S 247]

Einsteller

für Automaten gefündt.

Händel & Neibisch

G. m. b. H. [S 248]
Marienthal Straße 48/52.

Kräftige
Bauarbeiter

Stelle für dauernde Arbeit am Eisenbahnbetriebsgleis Glas-
hütte-Gittersee-Altenberg bei

gutem Lohn sofort ein.

Zu melden bei Schachtmeister

Bernd, Baustein (Sach.).

Watt 88. [S 249]

Baumfr. Albin Hayn, Bruder-A.

Klavier-Unterricht

Stunde 1 M., erfordert tonf.

geb. Lehrer. Off. u. W. 101

a. d. Exp. d. Bl. erb. [S 250]

2 Bettstellen

mit Matr., 2 Kleiderstöcken

meine Wohnung

denn sie ist

des Freien

die der

Reitbeschaffung

bar wird

von mir.

In diese

tungsdienst

Fliegensetzen nach

überall g

die der

Reitbeschaffung

bar wird

von mir.

Die Reitbeschaffung

bar wird

von mir.

Lohnpfändung.

Durch die Bundesratsverordnung vom 18. Dezember 1917 ist die Pfändungsgrenze, die früher 1500 Mark betrug, erhöht worden. Nach dieser Verordnung ist der Arbeits- oder Dienstlohn, der jährlich 2000 Mark übersteigt, zu einem Zehntel der Pfändung nicht unterworfen. Beträgt also der Lohn bei einem Schuldner der seinem Angehörigen Unterhalt zu gewähren hat, jährlich 2500 Mark, so wären 2000 Mark und ein Zehntel des Mehrerfolges, zusammen 2050 Mark, unpfändbar. Zur Verfügung des Gläubigers blieben nur 450 Mark. Übersteigt jedoch das unpfändbare Einkommen 2500 Mark, so ist der übersteigende Betrag pländbar, da die Grenze nur 2500 Mark beträgt.

Der Schuldner jedoch seinen Ehegatten oder eheliche Abkömmlinge, die das 16. Lebensjahr noch nicht überschritten haben, unterstellt zu gewähren, so erhöht sich der unpfändbare Teil des Mehrerfolges für jeden Unterhaltsberechtigten um ein weiteres Zehntel, höchstens jedoch auf fünf Zehntel des Mehrerfolges. Ist der unpfändbare Teil des Einkommens jedoch höher wie 3000 Mark, so ist der übersteigende Betrag der Pfändung unterworfen. Beträgt z. B. der Lohn eines Schuldners, der Frau und vier Kinder unter 16 Jahren zu unterholten hat, 4000 Mark jährlich, so wären demnach 2000 Mark und fünf Zehntel des 2000 Mark übersteigenden Einkommens, also 1000 Mark, zusammen 3000 Mark, nicht pfändbar.

Anders ist es jedoch, wenn die Lohnpfändung wegen Gemeinde- und Staatsbeamten, die nicht länger wie drei Monate zurückständig sind, oder wegen Unterhaltsforderungen erfolgt. In diesem Falle geht die Lohnpfändung bedeutend weiter und muß dem Schuldner nur der zum Lebensunterhalt absolut notwendige Betrag gekostet werden. — Über die Höhe dieses Betrages sind die Gerichte sehr verschieden Ansicht und kommt es ganz auf den Richter an, welche Summe als zum notwendigen Lebensunterhalt erforderlich angenommen wird.

Anderen ist die Verhältnisse, so erweitert oder beschränkt sich die Pfändung nach Abschluß der eingetretenen Verhandlung von dem nächstgelegenen Zeitpunkt ab, an welchem der Lohn fällig wird. Auf Antrag des Gläubigers oder des Schuldners ist die Pflicht, welche die Pfändung bewirkt hat, den Pfändungsbedarf entsprechend zu berücksichtigen.

Die „gesellschaftliche Veranstaltung“ der „Wo“.

gestern abend fand, untermal von künstlerischen Darbietungen, in der Theaterhalle eine gesellschaftliche Veranstaltung zu Gunsten der Kämpferin-Hilfe statt, über die die drei Treasoren Preuß ausführlich berichteten. Einige dieser Berichte entnahmen wir folgende:

Als der Vortrag vorbereitet war, begab man sich zur gesellschaftlichen Unterhaltung in die Wandelhalle des ersten Raumes, die im Verein mit den überbauten Terrassen für diesen Abend die Gestalt eines prächtigen Balkonraums angenommen hatten. Ein elegante Menue — die Herren im Stadl, die Damen in mehr ernst abgetragen, doch oft recht kostbaren Kleidungsstücken — ließte sich in den anheimelnden Klängen konzertierender Münchner Kapellen durch die leicht umliegenden Räume und drängte sich um die Verwaltungsräume, an denen in Innen der Holländerei ausnahmsweise nicht ordentliche soziale Erfrischungen ausboten. Wir fanden Gelegenheit, die Damen Paula und Eva v. d. Osten, die Herren Trautz, Albrecht als Präsident der allgemeinen Lebensmittelkasse, Gemelch, Bülow und Schmalzauer in der Pier-Stühle, Lohmann am Türrisch, Stoegemann und Fräulein Stünzer am linken Randtisch, Frau Barth und Fräulein Pohatz als Losverkäuferinnen zu bewundern; doch war das nur ein geringer Teil der als Leben und Gemüthe sich verbreitenden Herrschaften. Es ließte im übrigen alles ein vorzüglich und so verbreitete sich bald der Geist behaglichen Gemüths einer harmlos frohen Stunde. Auch die Prinzessinnen Margarete, Mathilde und Maria Alix beweisen sich unglaublich unter den Herren. Galt zu früh nie das Klingeln wieder zur Fortsetzung des künstlerischen Teils... Und dann war es noch lange nicht aus. Denn nun ging abermals die gesellschaftliche Unterhaltung in den Vondelpark mit Käseverkauf und Stoffausausum los. Und da den Glücklichen ausnahmsweise nicht einmal eine Polizei stande läßt, kann es noch lange so weiter gehen. Im Augenblick, da diese Freuden gefeiert werden, in tiefer Ritternacht, geht es tatsächlich immer noch weiter... und so weiter...

Wir können es wohl unsinnig lesern überlassen, sich selbst ihre Gedanken über die hier genüge Art von Wohlthatigkeit zu machen. Der Einindruck, daß die geschilderte Veranstaltung in der jetzigen Zeit der sardabaren Offensive im Westen und der Nahrungsmitteleinot im Lande auf große Volkskreise hervorruft muss, ist jedenfalls mehr als peinlich.

Die Schäfe des Dresdner Ratsweinkellers.

Von einer Weinflasche kann im Dresdner Ratsweinkeller trotz des ungeheuren Andrangs — es werden manchmal an einem Tage gegen 9000 Flaschen Wein verbraucht — man nichts sein, denn die in den Kellerreihen seitens der Stadt Dresden angehäuften Weinfässer reichen noch für lange Zeit. Auch an guten Weinen herrscht kein Mengel. Zum Ratsweinkeller lagern gegenwärtig die kostbaren Burgunder, während der Moselweinfässer außer 100 000 Liter 280 000 gefüllte Flaschen enthalten. Der Rheinweinkeller beherbergt über 200 000 Liter Wein, außerdem befindet sich hier noch ein großes Lager Moselweine. Von den 1917er Weinen kostet ein Liter im Einkauf schon etwa 10 M. Alles in allem beträgt der Wert der in den Kellereien des Dresdner Ratsweinkellers angehäuften Weinvorräte weit über 1½ Millionen Mark. — Also ein guter Tropfen ist für die, die genug Mammon haben, auch für spätere Zeiten immer noch da. Für die Armen aber schwindet mehr und mehr die Möglichkeit, auch nur in langen Pausen einmal ein Glas Wein zu trinken. Sie müssen sehen, wie sie sich bei dem jetzt so „herzlich“ schmeckenden und doch sündenreichen Kriegsbier gefund erhalten.

Nochmals Schlechthandel und Mehrlucher.

Wegen obiger Vergehen wurde von der Ariegsstrafkammer im Anschluß an die gestern von uns geschilderte Verhandlung gegen den Händler Paul Otto Bürgler, den Mühlenbesitzer Friedrich August Höntsch in Sosa (war schon in der vorigen Verhandlung beteiligt), den Handelsleichter Alfred Max Görde, den Rohrlächler Gustav Alfred Ahrens, den Buchhalter Max Hugo Mehlhorn, dessen Ehefrau, den Händler

Hermann Bruno Schöche und den Rohrproduzenten Friedrich Wilhelm Claus verhandelt. Auch sie haben beklagtes Wehl aus einem Kommunalverband in den andern vertrieben, zu übermäßigen Preisen bezogen und noch höheren Preisen weiterverkauft, die Markenverordnungen nicht beachtet und die zum Handel mit Geld nötige Erlaubnis nicht besessen. Nach mehrfachiger Beweisaufnahme verurteilte das Gericht die Angeklagten je nach ihrer Beteiligung zu folgenden Strafen: Bürgler zu sechs Monaten Gefängnis und 4000 M. Strafe, Höntsch zu sieben Wochen Gefängnis und 4000 M. Strafe, Görde zu 2000 M. Strafe, Ahrens zu 2000 Mark, das Chesaar Mehlhorn zu je 1000 M. Schöche zu 2000 M. und Claus zu 500 M. Strafe. Am Richterbrinngungsfalle tritt an Stelle der Geld entsprechenende Gefängnisstrafe.

Ausgestaltung der gemeinnützigen Arbeitsnachweise.

Mit dieser Frage beschäftigte sich am Mittwoch erneut der Bezirksoberstaatschulz der Amtsgerichtsmannschaft Dresden-Neustadt. Am 29. Juli 1917 hatte er ein Abkommen mit dem Dresdner Zentralarbeitsnachweis vereinbart, wonach der letztere zum Träger des öffentlichen Arbeitsnachweises im gesamten Bezirk befürmmt und innerhalb des Bezirks drei Nebenstellen zu errichten wären, die dem Centralarbeitsnachweise angeschlossen sind. Die Nebenstellen in Rötha, Schmöda und Radibor sind bereits eingerichtet, dagegen hat sich die Sache in Möckwitz nicht machen lassen. Es konnte dort kein geeigneter Platz gefunden werden und dann stellte sich auch heraus, daß Möckwitz an und für sich eine solche Arbeitsnachwesestelle kaum der nicht ge eignet ist. Es ist deshalb Hellerau gewählt worden, wo die Niedenstelle in Verbindung mit der Raugendorfer Firma die ihr Räume und die Arbeitsstraßen ihres Geschäftsführers zur Verfügung stellt, errichtet werden soll. Der Bezirksoberstaatschulz nahm davon zuviel mündend Kenntnis und erklärte sich "zufrieden" zum Erlass von Schenkungen für die drei Nebenstellen. In den einzelnen Bestimmungen soll später der Centralarbeitsnachweis gehoben werden.

Der Vorstand der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands ruft zu Versammlungen im ganzen Reiche auf.

Die Dresdner Arbeiter und Arbeiterinnen werden auch diesmal in altbewährter

Solidarität

a's die ersten diesem Rufe Folge leisten. Daher rüstet zu einem imposanten und würdigen Verlauf der

Massenversammlung

nächsten Sonntag früh 11 Uhr im

Circus Sarra'ani.

Zeigt den friedensfördernden Heimatkriegern und Wahlrechtskämpfern, daß das wirkliche Volk noch mit ungebremtem Kampfeswillen zu seinen Forderungen steht!

Die ungünstige Lage der Elbejährlaft. Der Jahresabschluß der Vereinigten Elbejährlaft-Gesellschaften, 2.-3. April, Dresden, ergibt ein trauriges Resultat, das zugleich ein Beweis ist für die ungünstige Lage der Elbejährlaft. Es ergibt sich ein Verlustbetrag von 472 096 Mark (im Vorjahr 287 750 M.). Noch Abschreibungen von 107 550 M. (395 221 M.) von den eigenen Vertriebsmitteln und von 85 807 M. (81 691 M.) von den erachteten Vermögensobjekten der Elberiedsiedlung Nordwest-Dampfschiffahrtsgesellschaft ergibt sich ein Verlust von 965 453 M. (743 265 M.), so daß sich der Verlustbetrag aus dem Vorjahr in Höhe von 2 349 515 M. auf 3 314 968 M. erhöht.

Über der Umgebung.

Geschäft. Donnerstag den 18. April, vormittags von 9 bis 12 Uhr, 2. Stock des Spiritusmarktes. Gesamtbericht und nur Personen mit Kindern unter einem Jahre und keine laut ärztlichen Auskissen: von 9½ bis 10 Uhr werden die übergebliebenen Spiritusmarken nur an Personen mit den Familien-Anfangsbuchstaben H und I, die früher vor 8 Uhr auf Arbeit gehen, verteilt. Bescheinigung ist vorzulegen. Jede weitere Nachfrage ist zu unterschlagen. Bei der Gewinnabnennung sind Abstandsorten mit vermerkt werden. Die Räuberläden legen bis zum 10. April in einem Beiblatt mit der Verkündung, Verhafung für Räuberläden anzumelden. In gleicher Art haben auch die Beamten von Räuberläden einen Antrag auf Errichtung eines Bezugskreises zu stellen. Bodenrufe sind bei der Gemeindebehörde zu entnehmen. Nachanmeldungen werden nicht berücksichtigt. — Abschluß 1 der Räuberläden am 14. April bis 11. Mai ist bis 10. April in einem Beiblatt mit der Verkündung, Verhafung für Räuberläden anzumelden. Die Räuberläden haben die Abstandsliste ausdrucken und bei der Gemeindebehörde zu entnehmen. Nachanmeldungen werden nicht berücksichtigt. — Abschluß 1 der Räuberläden am 14. April bis 11. Mai ist bis 10. April in einem Beiblatt mit der Verkündung, Verhafung für Räuberläden anzumelden. Die Räuberläden haben die Abstandsliste ausdrucken und bei der Gemeindebehörde zu entnehmen. Nachanmeldungen werden nicht berücksichtigt. — Abschluß 1 der Räuberläden am 14. April bis 11. Mai ist bis 10. April in einem Beiblatt mit der Verkündung, Verhafung für Räuberläden anzumelden. Die Räuberläden haben die Abstandsliste ausdrucken und bei der Gemeindebehörde zu entnehmen. Nachanmeldungen werden nicht berücksichtigt. — Abschluß 1 der Räuberläden am 14. April bis 11. Mai ist bis 10. April in einem Beiblatt mit der Verkündung, Verhafung für Räuberläden anzumelden. Die Räuberläden haben die Abstandsliste ausdrucken und bei der Gemeindebehörde zu entnehmen. Nachanmeldungen werden nicht berücksichtigt. — Abschluß 1 der Räuberläden am 14. April bis 11. Mai ist bis 10. April in einem Beiblatt mit der Verkündung, Verhafung für Räuberläden anzumelden. Die Räuberläden haben die Abstandsliste ausdrucken und bei der Gemeindebehörde zu entnehmen. Nachanmeldungen werden nicht berücksichtigt. — Abschluß 1 der Räuberläden am 14. April bis 11. Mai ist bis 10. April in einem Beiblatt mit der Verkündung, Verhafung für Räuberläden anzumelden. Die Räuberläden haben die Abstandsliste ausdrucken und bei der Gemeindebehörde zu entnehmen. Nachanmeldungen werden nicht berücksichtigt. — Abschluß 1 der Räuberläden am 14. April bis 11. Mai ist bis 10. April in einem Beiblatt mit der Verkündung, Verhafung für Räuberläden anzumelden. Die Räuberläden haben die Abstandsliste ausdrucken und bei der Gemeindebehörde zu entnehmen. Nachanmeldungen werden nicht berücksichtigt. — Abschluß 1 der Räuberläden am 14. April bis 11. Mai ist bis 10. April in einem Beiblatt mit der Verkündung, Verhafung für Räuberläden anzumelden. Die Räuberläden haben die Abstandsliste ausdrucken und bei der Gemeindebehörde zu entnehmen. Nachanmeldungen werden nicht berücksichtigt. — Abschluß 1 der Räuberläden am 14. April bis 11. Mai ist bis 10. April in einem Beiblatt mit der Verkündung, Verhafung für Räuberläden anzumelden. Die Räuberläden haben die Abstandsliste ausdrucken und bei der Gemeindebehörde zu entnehmen. Nachanmeldungen werden nicht berücksichtigt. — Abschluß 1 der Räuberläden am 14. April bis 11. Mai ist bis 10. April in einem Beiblatt mit der Verkündung, Verhafung für Räuberläden anzumelden. Die Räuberläden haben die Abstandsliste ausdrucken und bei der Gemeindebehörde zu entnehmen. Nachanmeldungen werden nicht berücksichtigt. — Abschluß 1 der Räuberläden am 14. April bis 11. Mai ist bis 10. April in einem Beiblatt mit der Verkündung, Verhafung für Räuberläden anzumelden. Die Räuberläden haben die Abstandsliste ausdrucken und bei der Gemeindebehörde zu entnehmen. Nachanmeldungen werden nicht berücksichtigt. — Abschluß 1 der Räuberläden am 14. April bis 11. Mai ist bis 10. April in einem Beiblatt mit der Verkündung, Verhafung für Räuberläden anzumelden. Die Räuberläden haben die Abstandsliste ausdrucken und bei der Gemeindebehörde zu entnehmen. Nachanmeldungen werden nicht berücksichtigt. — Abschluß 1 der Räuberläden am 14. April bis 11. Mai ist bis 10. April in einem Beiblatt mit der Verkündung, Verhafung für Räuberläden anzumelden. Die Räuberläden haben die Abstandsliste ausdrucken und bei der Gemeindebehörde zu entnehmen. Nachanmeldungen werden nicht berücksichtigt. — Abschluß 1 der Räuberläden am 14. April bis 11. Mai ist bis 10. April in einem Beiblatt mit der Verkündung, Verhafung für Räuberläden anzumelden. Die Räuberläden haben die Abstandsliste ausdrucken und bei der Gemeindebehörde zu entnehmen. Nachanmeldungen werden nicht berücksichtigt. — Abschluß 1 der Räuberläden am 14. April bis 11. Mai ist bis 10. April in einem Beiblatt mit der Verkündung, Verhafung für Räuberläden anzumelden. Die Räuberläden haben die Abstandsliste ausdrucken und bei der Gemeindebehörde zu entnehmen. Nachanmeldungen werden nicht berücksichtigt. — Abschluß 1 der Räuberläden am 14. April bis 11. Mai ist bis 10. April in einem Beiblatt mit der Verkündung, Verhafung für Räuberläden anzumelden. Die Räuberläden haben die Abstandsliste ausdrucken und bei der Gemeindebehörde zu entnehmen. Nachanmeldungen werden nicht berücksichtigt. — Abschluß 1 der Räuberläden am 14. April bis 11. Mai ist bis 10. April in einem Beiblatt mit der Verkündung, Verhafung für Räuberläden anzumelden. Die Räuberläden haben die Abstandsliste ausdrucken und bei der Gemeindebehörde zu entnehmen. Nachanmeldungen werden nicht berücksichtigt. — Abschluß 1 der Räuberläden am 14. April bis 11. Mai ist bis 10. April in einem Beiblatt mit der Verkündung, Verhafung für Räuberläden anzumelden. Die Räuberläden haben die Abstandsliste ausdrucken und bei der Gemeindebehörde zu entnehmen. Nachanmeldungen werden nicht berücksichtigt. — Abschluß 1 der Räuberläden am 14. April bis 11. Mai ist bis 10. April in einem Beiblatt mit der Verkündung, Verhafung für Räuberläden anzumelden. Die Räuberläden haben die Abstandsliste ausdrucken und bei der Gemeindebehörde zu entnehmen. Nachanmeldungen werden nicht berücksichtigt. — Abschluß 1 der Räuberläden am 14. April bis 11. Mai ist bis 10. April in einem Beiblatt mit der Verkündung, Verhafung für Räuberläden anzumelden. Die Räuberläden haben die Abstandsliste ausdrucken und bei der Gemeindebehörde zu entnehmen. Nachanmeldungen werden nicht berücksichtigt. — Abschluß 1 der Räuberläden am 14. April bis 11. Mai ist bis 10. April in einem Beiblatt mit der Verkündung, Verhafung für Räuberläden anzumelden. Die Räuberläden haben die Abstandsliste ausdrucken und bei der Gemeindebehörde zu entnehmen. Nachanmeldungen werden nicht berücksichtigt. — Abschluß 1 der Räuberläden am 14. April bis 11. Mai ist bis 10. April in einem Beiblatt mit der Verkündung, Verhafung für Räuberläden anzumelden. Die Räuberläden haben die Abstandsliste ausdrucken und bei der Gemeindebehörde zu entnehmen. Nachanmeldungen werden nicht berücksichtigt. — Abschluß 1 der Räuberläden am 14. April bis 11. Mai ist bis 10. April in einem Beiblatt mit der Verkündung, Verhafung für Räuberläden anzumelden. Die Räuberläden haben die Abstandsliste ausdrucken und bei der Gemeindebehörde zu entnehmen. Nachanmeldungen werden nicht berücksichtigt. — Abschluß 1 der Räuberläden am 14. April bis 11. Mai ist bis 10. April in einem Beiblatt mit der Verkündung, Verhafung für Räuberläden anzumelden. Die Räuberläden haben die Abstandsliste ausdrucken und bei der Gemeindebehörde zu entnehmen. Nachanmeldungen werden nicht berücksichtigt. — Abschluß 1 der Räuberläden am 14. April bis 11. Mai ist bis 10. April in einem Beiblatt mit der Verkündung, Verhafung für Räuberläden anzumelden. Die Räuberläden haben die Abstandsliste ausdrucken und bei der Gemeindebehörde zu entnehmen. Nachanmeldungen werden nicht berücksichtigt. — Abschluß 1 der Räuberläden am 14. April bis 11. Mai ist bis 10. April in einem Beiblatt mit der Verkündung, Verhafung für Räuberläden anzumelden. Die Räuberläden haben die Abstandsliste ausdrucken und bei der Gemeindebehörde zu entnehmen. Nachanmeldungen werden nicht berücksichtigt. — Abschluß 1 der Räuberläden am 14. April bis 11. Mai ist bis 10. April in einem Beiblatt mit der Verkündung, Verhafung für Räuberläden anzumelden. Die Räuberläden haben die Abstandsliste ausdrucken und bei der Gemeindebehörde zu entnehmen. Nachanmeldungen werden nicht berücksichtigt. — Abschluß 1 der Räuberläden am 14. April bis 11. Mai ist bis 10. April in einem Beiblatt mit der Verkündung, Verhafung für Räuberläden anzumelden. Die Räuberläden haben die Abstandsliste ausdrucken und bei der Gemeindebehörde zu entnehmen. Nachanmeldungen werden nicht berücksichtigt. — Abschluß 1 der Räuberläden am 14. April bis 11. Mai ist bis 10. April in einem Beiblatt mit der Verkündung, Verhafung für Räuberläden anzumelden. Die Räuberläden haben die Abstandsliste ausdrucken und bei der Gemeindebehörde zu entnehmen. Nachanmeldungen werden nicht berücksichtigt. — Abschluß 1 der Räuberläden am 14. April bis 11. Mai ist bis 10. April in einem Beiblatt mit der Verkündung, Verhafung für Räuberläden anzumelden. Die Räuberläden haben die Abstandsliste ausdrucken und bei der Gemeindebehörde zu entnehmen. Nachanmeldungen werden nicht berücksichtigt. — Abschluß 1 der Räuberläden am 14. April bis 11. Mai ist bis 10. April in einem Beiblatt mit der Verkündung, Verhafung für Räuberläden anzumelden. Die Räuberläden haben die Abstandsliste ausdrucken und bei der Gemeindebehörde zu entnehmen. Nachanmeldungen werden nicht berücksichtigt. — Abschluß 1 der Räuberläden am 14. April bis 11. Mai ist bis 10. April in einem Beiblatt mit der Verkündung, Verhafung für Räuberläden anzumelden. Die Räuberläden haben die Abstandsliste ausdrucken und bei der Gemeindebehörde zu entnehmen. Nachanmeldungen werden nicht berücksichtigt. — Abschluß 1 der Räuberläden am 14. April bis 11. Mai ist bis 10. April in einem Beiblatt mit der Verkündung, Verhafung für Räuberläden anzumelden. Die Räuberläden haben die Abstandsliste ausdrucken und bei der Gemeindebehörde zu entnehmen. Nachanmeldungen werden nicht berücksichtigt. — Abschluß 1 der Räuberläden am 14. April bis 11. Mai ist bis 10. April in einem Beiblatt mit der Verkündung, Verhafung für Räuberläden anzumelden. Die Räuberläden haben die Abstandsliste ausdrucken und bei der Gemeindebehörde zu entnehmen. Nachanmeldungen werden nicht berücksichtigt. — Abschluß 1 der Räuberläden am 14. April bis 11. Mai ist bis 10. April in einem Beiblatt mit der Verkündung, Verhafung für Räuberläden anzumelden. Die Räuberläden haben die Abstandsliste ausdrucken und bei der Gemeindebehörde zu entnehmen. Nachanmeldungen werden nicht berücksichtigt. — Abschluß 1 der Räuberläden am 14. April bis 11. Mai ist bis 10. April in einem Beiblatt mit der Verkündung, Verhafung für Räuberläden anzumelden. Die Räuberläden haben die Abstandsliste ausdrucken und bei der Gemeindebehörde zu entnehmen. Nachanmeldungen werden nicht berücksichtigt. — Abschluß 1 der Räuberläden am 14. April bis 11. Mai ist bis 10. April in einem Beiblatt mit der Verkündung, Verhafung für Räuberläden anzumelden. Die Räuberläden haben die Abstandsliste ausdrucken und bei der Gemeindebehörde zu entnehmen. Nachanmeldungen werden nicht berücksichtigt. — Abschluß 1 der Räuberläden am 14. April bis 11. Mai ist bis 1

Sächsischer Landtag.

II. Kammer.

46. Sitzung. Mittwoch, 17. April, mittags 12 Uhr.
Zur Verhandlung steht zunächst Kapitel 57 des Staatshaushaltspolans:

Bauarbeiten- und Fürsorgezweckswesen.

(Ausgaben 2 960 000 M.)

Abg. Heldt (Soz.)

Meine politischen Freunde haben sich schon wiederholt gegen den Polizeigesetz gewandt, der dem Fürsorgegesetz v. amit und der noch mehr bei der Auslegung des Gesetzes zum Ausdruck kommt. Die Anwendung des Gesetzes ist in vielen Fällen keine Wohltat, sondern eine Strafe. Die Stadtkasse stellt ja auch fest, daß die Fürsorgestätigkeit keine besonders erfreuliche ist. (Redner geht auf einen besonders tragischen Fall der Fürsorgezweck ein.) Mit der Anwendung des Fürsorgegesetzes, mit seinen vom Polizeigesetz durchtränkten Bestimmungen sollte man gerade in der jetzigen Zeit sehr vorsichtig sein. Solange bei der Fürsorgestätigkeit politische Heichtpunkte eine Rolle spielen, werden immer wieder solche Fälle vorkommen. Darum: Gott mit dem Polizeigesetz, zurück zu menschlich-pädagogischen Grundlagen! Holistisch wird durch das neue Gesetz über die Wohlfahrtspflege ein erheblicher Teil des Fürsorgegesetzes überflüssig. (Beifall bei den Soz.)

Abg. Kleinbemel (nati.) bestreitet, daß im Fürsorgegesetz ein Polizeigesetz sei; es sei ein vorbereitendes Gesetz, mit dem in erster Linie nicht die Polizei, sondern die Wohlfahrtspflege zu tun hätten. Der Krieg habe den Anhalten die Erzieher weggemommen und andere Gründe seien nicht da. Das Gesetz sei also nicht schuld, sondern die ganzen jungen Verantwortlichen.

Ministerdirektor Dr. Koch: Der vom Abg. Heldt bedankte Fall, der in Berlin gespielt haben soll, habe sich erst in letzter Zeit abgespielt und sei durch die Zeitungen bekannt geworden. Das Ministerium habe Verhandlungen über den Fall angeordnet, die aber noch nicht eingegangen sind. Infogedanken können es nur zu der Sache noch nicht führen, es verleiht jedoch, daß wenn ein Verstößen vorliegen sollte, dies auch geahndet werden würde. Daß dem Fürsorgegesetz ein Polizeigesetz anstehe, müsse auch er bestreiten, doch hoffe er, daß das neue Gesetz über die Wohlfahrtspflege dem Fürsorgegesetz sehr viel Boden entziehen werde.

Abg. Lange (Soz.)

gewißt nicht um guten Willen des Gesetzgebers bei Erlass des Fürsorgegesetzes; es bringt aber eine delikante Schwäche und mußte nebringen. Dem Jüngling dahe die Fürsorgezweckung sein ganzes Leben lang an, ganz gleichzeitig, ob sie als Wohltat oder als Strafe geahndet sei. Will ein Jüngling vor vollendetem 21. Lebensjahr eine Heiratsfähigkeit oder eine Steuer faden, so bekommt er es amilich abgetempelt, daß er Achtungserziehung genossen hat. Er hat also dann den Gedanken gezeichnet, daß das ein Bild Polizeigesetz. Weiter möchte er darauf hinweisen, daß zwei Drittel aller in der Einwohnerkartei zu Wagen unterbrachten Jugendlichen geistig minderwertig sind, bis herab zum Idiotismus. Wenn es mit Hilfe des Gesetzes über die Wohlfahrtspflege gelingen sollte, wirtschaftliche Wohlfahrtspflege zu betreiben, dann dürfen auch die hohen Kosten, die die Fürsorgezweckung verursachen, in der Haupstadt erspart bleiben. Darauf wird das Kapitel geschlossen.

Für Vermehrung der Güterwagen sind im außerordentlichen Haushaltspolans 24 956 000 M. eingeplant.

Abg. Riehmann (nati.): Weiß auf den großen Wagenmangel hin und sagt, in Cölnreich sollen sich angeblich 10 000 sächsische Wagen befinden, deren schlechte Ausübung die Regierung bald angehen soll. Es sei auch notwendig, schon jetzt an eine durchgehende Rastatur der Wagen heranzutragen und erfordert ebenfalls damit die Privatindustrie zu beauftragen. Weiter kritisirt Riehmann, daß auf den Wagen infolge Überfüllung der Wagen das Schaffnerpersonal die Fahrgäste jetzt meist nicht mehr im Wagen, sondern außerhalb d. Stellen auf dem Trittbrettfeld platzieren müsse, was eine Gefährdung des Personals wie des reisenden Publikums bedeute.

Finanzminister v. Sennenhoff: Die Gründ für den Wagenmangel seien bekannt; für es läßt sich hauptsächlich durch die Streikverhältnisse. Es werde darauf geredet, daß die Wagen in Cölnreich nicht übermäßig lange aufzuhalten werden. Auf dem Gebiete der Wagenvermehrung sei, soweit eine solche unter den jetzigen Verhältnissen überhaupt möglich sei, nichts verstanden worden.

Abg. Gotsch (Soz.):

Da bei der Staatsebene alles heruntergewirtschaftet ist, verhindern die Verhöhung der notwendigen Reparatur-Einrichtungen bei den staatlichen Betrieben die größte Auferksamkeit. Trotz der Erhöhung der Alterslohnsätze können die Arbeiter bei der veränderten Betriebsweise nicht auf ihre Rechnung. Verteilungsweise würden infolgedessen die Reparaturen weniger sorgfältig ausgeführt, womit die Eisenbahnverwaltung nicht gedenkt sein könnte. Die Regierung sollte den Verleihungsvorschlägen der Arbeiter entsprechen. Die Maschinenreinigungen in den Staatswerhütten stünden aber nicht immer auf der vollen Höhe. Dringend notwendig sei auch eine Erweiterung der Betriebsvorfälle.

Finanzminister v. Sennenhoff erwidert, daß die Regierung sich fortgeschritten bemühe, Erweiterungen und Verbesserungen durchzuführen. Die Lohnverhältnisse der Werkstättenarbeiter würden eingehend geprüft und zu den Erörterungen durch die Prüfungskommission auch Arbeiter hinzugezogen werden.

Berfehr mit Ziegen und Zidelfleisch.

Zur Ausführung der Verordnung des österr. Ministeriums des Innern vom 27. März 1918 (abgedruckt im Dresdner Anzeiger vom 5. April 1918) über den Verkehr mit Ziegen und Zidelfleisch wird für den Bezirk der Stadt Dresden folgendes bestimmt:

1. Die Bescheinigungen zum generellmäßigen Ankauf lebender Ziegen (einschließlich der Zideli zu Schlachztwecken) und die Bescheinigungen zum Ankauf von Ziegen (einschließlich der Zideli zu Ruh- und Suchtzwecken sowie zur Pflege werden vom Lebensmittelamt, Fleischversorgungsabteilung, Hauptstrasse 5, ausgestellt).

2. Die mit Ratsbekanntmachung vom 20. Dezember 1917 erteilte Genehmigung zur marktfreien Abgabe von Ziegenfleisch wird zurückgenommen. Ziegen- und Zidelfleisch ist wieder marktfrei pflichtig, jedoch dürfen auf eine Marke (1/10 Anteil der Fleischabfaktur) 50 Gramm Ziegenfleisch mit eingewachsenen Knochen abgegeben werden. Kopf und Eingeweide, die nur getrennt vom übrigen Körper verkaufen werden, sind marktfrei.

3. Gesucht um Genehmigung zur Herstellung von Ziegenwurst sowie zu sonstigen Ver-

arbeitungen von Ziegenfleisch zu Konfitüren und dergl. sind beim Lebensmittelamt, Fleischversorgungsabteilung, einzutreten. Die Genehmigung kann auf bestimmte Zeit und unter Vorbehalt des jeweils geneigten Widerstands erteilt werden.

Noch fügt unreflexiv Debatte wird der Radtag zur Spezialberatung an die beiden Finanzdeputaten überwiesen.

Radtag Sitzung: Donnerstag, nachmittags 5 Uhr.

Parteiangelegenheiten.

Ein Marx-Brevier.

Unter dem Titel Geschichtliche Tat, Müller aus den Schriften und Briefen von Karl Marx, wird Ende April im Verlag des Buchhandlung Vorwärts, Berlin NW 18, zum hundertsten Geburtstage von Karl Marx ein Buch erscheinen, das den Bahnbrecher des Sozialismus in den Augenblitzen höchster geistiger, kampfreicher Kraft durch sein eigenes Wort verlebendigt. Die Maßstabswertvorstellung, den Inhalt langer Gedankenreihen abhebt und, wie von Brixius aus, über schwärzen und darzulegen, seine Macht in jungen Worten erwähnen. Brixius williglich zu entrollen, zu feiern, erwähnt solch ein Buch, das soll, von Franz Tiedemann bearbeitet, im selbstkritischen Gruppen gesucht, dokumentarisch dargestellt, was Marx uns bedeutet. Wir wissen schon jetzt auf die bevorstehende Neueröffnung hin, die ein wundervolles Gedächtniswerk zum hundertsten Geburtstage des Begründers des wissenschaftlichen Sozialismus zu werden verspricht.

Ein schwedisches Gedächtnisbuch für Karl Marx.

Der Nobelpreis für Karl Marx wird die schwedische Arbeiterspartei (Arbeiterförderung) eine größere Tendenz herausgeben, die drei Preise umfassen wird: „Leben Notwendigkeit und Freiheit in Marxens Philosophie“ von Artur Engberg, „Die Bedeutung des Marxismus für die internationale Bewegung“ von August Branting und „Die Bedeutung der Briefe von Karl Marx für seine Werke“ von Sandels.

Sozialdemokratische Wahlkampagne in Schweden.

Die in Schweden seit drei Wochen im Gang befindlichen Wahlen für die Provinzialabgeordneten (Stadträte) sind jetzt abgeschlossen. Ein endgültiges Resultat steht noch nicht vor, doch sollen nun Politiken die beiden sozialistischen Parteien zusammen 38 neue Mandate zu ihrem bisherigen Stellstand erweitert haben. An diesem Gewinn ist die Linkspartei mit 17, die radikale Linkspartei mit 21 Mandaten beteiligt.

Briefkasten.

C. P. Heldman: Wenn Ihre Frau nach der Kriegsstraun in der jetzigen Stellung verbleibt und sich auch sonst an den Verhältnissen nichts ändert, besteht keine Aussicht auf Kriegsunterstützung. Sie für die Männer und die Geschwister gewährte Unterstützung kommt hierbei in keiner Weise in Betracht. Sollte sich Ihre Frau eine eigene Wohnung mieten, so wird die Gewährung einer Kriegsunterstützung von dem Radwege abhängig gemacht, daß die Errichtung der Wohnung notwendig war.

Gässner: Die allgemeine Ortskennklassifizierung für Dresden zwangsläufig ist und die Betriebskostenförderung für Dresden ebenso, können Sie nicht zu gleicher Zeit beiden Kosten angehören. Wie läuft bei der Städtischen Straßenbahn geboren Sie in die Betriebskostenklasse der Stadt Dresden. Sie können aber auch in dieser Klasse freiwillig fortfahren, wenn Sie nicht mehr arbeiten.

A. S. 100: In diesem Alter erhalten nur die Kinder.

A. S. Eine Beschwerde möchten Sie an das zuständige Amtsgericht richten.

A. S. Zu den Unterhaltungsfesten können Sie nur so weit heranreisen werden, wie Sie dazu imstande sind. Da Sie kein Vermögen haben und allein auf Vermögensmangel und Rente angewiesen sind, würde nichts gegen Sie ausrichten sein, wenn Sie die Zahlungen nicht einhalten könnten. Allerdings ist auch Ihre Frau unterhaltungspflichtig. Doch könnte Hochpunktung nur in Verzug kommen, wenn Sie mehr als 200 M. im Monat verdienten würden. Wir würden jedoch raten, in der Sache eine Verständigung mit der nachstehenden Stelle anzubauen.

C. S. 89: 1. Zur Kriegsstraun sind nötig: Geburtsurkunde für Brust und Brüderlin, die Brust muß außerdem den Einwohnerchein vorlegen, der Brüderlin den Militärpass oder das Soldbuch. Außerdem muß der Nachweis erbracht werden, daß der Brüderlin ins Feld muß. 2. Ein Referat braucht keine besondere Genehmigung vom Regiment, wohl aber der aktif dienende Soldat. 3. Wegen der Konfession werden Ihnen besondere Schwierigkeiten nicht entstehen; sollte es aber doch der Fall sein, können Sie es doch bei der standesamtlichen Einziehung bewenden lassen.

P. Deulen: 1. Eine Steigerung der Rente für die Wohnungen, die Kriegerfrauen innehaben, ist am sich nicht ausgeschlossen. Wenn die Kriegerfrauen aber nicht darauf eingesetzt, dann bleibt dem Wirt nichts weiter übrig, als sich zu beschweren oder zu klagen. In letzterem Falle aber verbleibt der Kriegerfrauen der Schutz der Kriegsgerichte. Die Rundung ist auch dann nicht ohne weiteres wirksam, wenn die Frau den Vertrag mit unterschrieben hat. Es hängt vielmehr von der gerichtlichen Entscheidung ab. Sollte es somit kommen, dann können Sie ja nochmals anfragen oder, auch die Hilfe des Arbeiterssekretariats für den Blauenischen Grund zu Anspruch nehmen. Die Frage, ob es zur Vermeidung von Unzufriedenheit möglich sein würde, die höhere Rente zu zahlen, müssen Sie selbst entscheiden können. Es kommt hierbei doch in erster Linie

in Frage, ob die Wohnungsmiete auch noch bei Steigerung und in leichter Höhe verbleibt. 2. Mit der absoluten Entlastung und des Vaters ist zu reden. Bleibe er noch freiwillig, würde jedoch niemand die Rente genau so gezahlt, als wenn er unter dem Zwange der Dienstpflicht stünde.

M. H. Aus Ihrer Frage geht nicht klar hervor, was Sie wollen. Wir wollen doch nur bemerken, daß Sie auch sie Reklamation nicht an die Firma erbringen sind, die Sie zusammen mit Ihnen dort ein höheres Lohn geboten wird, aber Sie finden Gründe für einen Wechsel der Arbeitsstelle haben.

M. A. G. Weihen Sie sich ungestört mit einem Notar, an die Amtshauptmannschaft legen Sie darin Ihre beobachtete Klage und suchen Sie gleichzeitig um Wettbewerbe oder um Einschätzung nach.

T. H. Gestößt. Sie meinen wohl Eisenberg in Sachsen? Dresden über Chemnitz nach Glashausen, von hier über Görlitz nach Troppau, und von hier nach Eisenberg. Da die Strecke 188 Kilometer lang ist, würde der Rundpreis 4,80 M. je tragen.

A. J. 60: Das Reichs-L 45 besagt: Vorwahlsteuerungen an der Wellefeldsche ohne Störung des Betriebsgangs. A. 49: Untergeschäftige Herzstätigkeit, gering in Grade, I. 49: Kronenherzen des Herzns über der großen Gefäße, die die Körper- & Leistungsfähigkeit nicht wesentlich beeinträchtigen. U 16-32: gewogene Epikyste.

Th. S. 1. Gepreiselt heißt der Ausführer, der Abnehmer ist der Angestellte in einem Geschäft, der hauptsächlich den Preis zu regt. 2. Der Kaufmann ist ein Betreiber, besonders wird er Wort angewandt auf Kaufleute, die Unternehmer zu bezeichnen haben. 3. Die Würde ist der Mittelpunkt des geschäftlichen Betriebs oder der Geschäftsstelle, auch ein Versammlungshaus der Geldernisse oder der Geschäftsstelle.

5. Klasse der 172. Rgl. Sächs. Landeslotterie.

7.ziehungstag am 17. April.

(Ohne Gewähr)

20 000 M. auf Nr. 108278 (Mitt. Pennin, Dresden).

50 000 M. auf Nr. 160008 (Friedrich Friedl & Co., Leipzig).

3000 M. auf Nr. 6076 19065 20541 22470 3:065 3737

42914 47414 50745 51518 68706 72788 70910 85707 92801 9475

101708 103477 109568.

2000 M. auf Nr. 8207 8316 11448 11748 17018 21601

23098 24487 31505 82221 46978 51080 52184 54743 58517 6762

58451 59108 60301 61826 70591 74288 78000 79111 79165 8726

82724 84195 84764 84984 87056 90067 102474 107531.

1000 M. auf Nr. 4086 4506 7788 10571 15290 17145 21460

21080 24983 27507 28958 32819 34508 38060 37719 40132 4182

43054 43368 46042 46777 47745 12900 53890 54278 56220 58165

58608 71821 72582 77702 80267 81061 82200 83065 87678 90118

94641 97372 101420 101808 102038 105411 107538 109791

500 M. auf Nr. 2767 7681 7693 12403 15132 18084 18252

21367 21819 21880 23084 23273 23912 24110 25481 26454 27935

20088 21018 35052 37484 88904 42983 45663 46319 46791 47320

48802 53368 53587 53590 61835 63162 64443 70048 73848 73920

73098 75226 77142 83214 85151 85575 87220 90845 22849 95738

104056 107468 108297 108528 108786.

Teleph. 14380 | A 14 | Linien 6 u. 7

Hymians Thalia theater | Berliner Str. 8 | Anfang 8 Uhr | Saal 2 verschl. | Nachm. 4 Uhr kl. Preise. Kind 50 Pf. | Donnerst. | Damenkaffee | Voraussetzung wochentags a Sonntags nachmittag.

Sanitäter + | Kleiderkäufe | Kommoden, Bettstellen, auch ganze Einrichtungen, Gebederbetten usw. billig zu verl. Galeriestr. 11, I. Langer.

Frau Heusinger | Am See 87. |

Brennholz aller Art

in Rollen und Scheiten, oder ofenfertig, ferner klar gespalten und in Drahtringen festgepresst, lieiert an Händler und Private jeden Posten ab Lager oder bei vors. Haus

Säge- und Spaltwerk M. Drechsel, Fröbelstr. 32

Fernruf 20 085. | J. 27

Hauptkontor: Dresden-N. Gr. Klosterstr. 8, I. Fernruf 15 164.

Sanitäter